

Ramslauer Kreisblatt.

No. 31.



1891.

Donnerstag, den 6. August 1891.

Verantwortlicher Redacteur: D. Dpiß. — Druck, Verlag und Expedition: D. Dpiß in Ramslau.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 315]

Ramslau, den 3. August 1891.

Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Die in letzter Zeit häufig hier vorgebrachten Beschwerden von Arbeitern, Dienstboten u. wider ihre Arbeitgeber wegen widerrechtlicher Zurückbehaltung der Quittungskarten veranlassen mich, die Arbeitgeber und Dienstherrschaften des Kreises darauf hinzuweisen, daß es nach § 108 Abs. 2 des Ges. vom 22. Juni 1889 dem Arbeitgeber u. nicht gestattet ist, den von ihm beschäftigten Arbeitern, Dienstboten u. die Quittungskarte wider ihren Willen zurückzubehalten.

Selbst denjenigen ständigen Arbeitern oder Dienstboten, welche ihr Beschäftigungsverhältniß unter Verletzung des Arbeits- oder Miethsvertrages verlassen, darf die Quittungskarte nicht vorenthalten werden.

Diejenigen Karten, welche im Widerspruch mit dieser Vorschrift zurückbehalten worden sind, werden dem Zuwiderhandelnden durch die Polizei-Behörde abgenommen und dem Berechtigten ausgehändigt.

Der betr. Arbeitgeber bleibt in diesem Falle nicht allein für alle aus seiner Zuwiderhandlung entstandenen Nachtheile verantwortlich, sondern hat zu gewärtigen auf Grund des § 148 Abs. 3 des erwähnten Gesetzes bestraft zu werden.

No. 316]

Ramslau, den 5. August 1891.

Ich habe zu meinem Bedauern vernommen, daß verschiedene Personen die ihnen auf Grund des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes zur Sicherung eines sorgenlosen Lebensabends zugesprochene Altersrente zur Befriedigung der Trunksucht benutzen; namentlich soll der für die rückliegenden Monate vom Januar cr. ab nachgezahlte größere Betrag zuweilen zu diesem und ähnlichen Zwecken vergeudet worden sein.

Um einen derartigen Mißbrauche mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten, ersuche ich die Ämtsvorstände und Polizeiverwaltungen, beziehungsweise die Guts- und Gemeinde-Vorstände, die zur Trunksucht neigenden Altersrentner im Auge zu behalten und mir diejenigen ungesäumt namhaft zu machen, welche diesem Laster auf Kosten ihrer Altersrente fröhnen, damit ich die geeigneten Gegenmaßregeln ergreifen kann.

No. 317]

Ramslau, den 5. August 1891.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachungen vom 28. Mai und 7. Juli cr. bringe ich nachstehend die ferner festgesetzten Alters-Renten hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

Nr.	Der Renten-Empfänger		Betrag der Rente.	Nr.	Der Renten-Empfänger		Betrag der Rente.
	Vor- und Zuname.	Wohnort.			Vor- und Zuname.	Wohnort.	
173	Eufanna Kwak	Dörnberg	106/80	175	Johann Trzostka	Ulrichshof	106/80
174	Andreas Linief	Glausche	106/80	176	Rosina Werner	Böhlitz	106/80

No. Sbe.	Der Renten-Empfänger		Betrag der Rente. M. P.	No. Sbe.	Der Renten-Empfänger		Betrag der Rente. M. P.
	Vor- und Zuname.	Wohnort.			Vor- und Zuname.	Wohnort.	
177	Gottfried Babatz	Wenciomitte	106 80	231	Thomas Adler	Nolbau	106 80
178	Christian Eupin	Gr.-Marchwitz	106 80	232	Adam Bittner	"	106 80
179	Helene Stodt	Glausche	106 80	233	Johann Gzetalla	Friedrichshilf	106 80
180	Franz Wolf	Namslau	106 80	234	Maria Storfek	Schwirz	106 80
181	Ignatz Engo	Glausche	135 —	235	Johanna Eupin	Glausche	106 80
182	Maria Pilatus	Niese	106 80	236	Rosina Zielonka	Saabe	106 80
183	Johanna Nawroth	Wallendorf	106 80	237	Matthies Pollok	Dammer	106 80
184	Johann Fabian	Erdmannsdorf	106 80	238	Matthies Gallus	Städtel	106 80
185	Maria Progel	Schwirz	106 80	239	Maria Walzog	Glausche	106 80
186	Maria Rindfleisch	Glausche	106 80	240	Matthies Suba	Dziebzig	106 80
187	Gottfried Rydzyn	Polkowitz	106 80	241	Rosina Klusza	Gr.-Marchwitz	106 80
188	Maria Grund	Sophienthal	106 80	242	Dorothea Bresler	Ober-Wilkau	106 80
189	Rosina Gzetalla	Schwirz	106 80	243	Johanna Slowik	Buchelsdorf	106 80
190	Johanna Kulas	Winkowsky	106 80	244	Maria Bospiech	Sterzendorf	106 80
191	Johanna Krey	Schwirz	106 80	245	Lucie Tscheplik	Proschau	106 80
192	Maria Regel	Glausche	106 80	246	Karl Heiduch	Jakobsdorf	106 80
193	Adolf Kleiner	Droschkau	106 80	247	Johann Laske	Giesdorf	106 80
194	Rosina Geppert	Gülchen	106 80	248	Maria Sewina	Wallendorf	106 80
195	Andreas Wawrot	Sterzendorf	106 80	249	Wilhelm Heide	Paulsdorf	106 80
196	Elisabeth Konrad	Saabe	106 80	250	Gottlieb Sandmann	Saabe	106 80
197	Susanna Makejka	Grobitz	106 80	251	Johann Stellmach	Dammer	106 80
198	Maria Schade	Glausche	106 80	252	Anton Dambow	Schmograu	106 80
199	Ignatz Kubis	Herzberg	135 —	253	Johanna Barwick	Lorzendorf	106 80
200	Georg Winkler	Namslau	106 80	254	Rosina Menzel	Dammer	106 80
201	Johanna Mierswa	Bankwitz	106 80	255	Susanna Ribossek	"	106 80
202	Anton Pohl	Reichthal	106 80	256	Susanna Dybek	Bankwitz	106 80
203	Johann Kalis	Sterzendorf	106 80	257	Karl Steinel	Herzberg	106 80
204	Josefa Hiernig	Giesdorf	106 80	258	Andreas Gawor	"	106 80
205	Magdalena Prokot	Kateisk b. Buchelsdorf	106 80	259	Johann Coppel	Schmograu	106 80
206	Susanna Brzenskot	Nolbau	106 80	260	Hedwig Zech	Niemberg	106 80
207	Franziska Scholz	Giesdorf	106 80	261	Maria Kopka	Wallendorf	106 80
208	Maria Burmann	Simmelmütz	106 80	262	Johann Kneitsch	Grambschütz	106 80
209	Matthias Hobä	Dammer	106 80	263	Johanna Mandry	Wallendorf	106 80
210	Andreas Rania	Glausche	106 80	264	Susanna Hoffmann	Namslau	106 80
211	Josef Winkowsky	Proschau	106 80	265	Johanna Flad	Glausche	106 80
212	Maria Kubis	Herzberg	106 80	266	Johann Godek	Erdmannsdorf	106 80
213	Gottlieb Sperling	Giesdorf	106 80	267	Wilhelm Gräbner	Bankwitz	106 80
214	Eduard Klunzky	Sabinetz bei Dammer	135 —	268	Johanna Budak	Niemberg	106 80
215	Gottlieb Krol	Gr.-Butschkau	106 80	269	Rosina Menzel	Klein-Steinersdorf	106 80
216	Johann Randzia	Sophienthal	106 80	270	Franziska Gawlik	Velmsdorf	106 80
217	Rosina Sobotta	Grobitz	106 80	271	Josef Kalis	Erdmannsdorf	106 80
218	Maria Wilde	Wenciomitte	106 80	272	Susanna Kupiek	Sterzendorf	106 80
219	Maria Peukert	Hönigern	106 80	273	Johanna Bürger	Saabe	106 80
220	Gottlieb Rynast	Bankwitz	106 80	274	Karl Pstak	Herzberg	106 80
221	Karl Sams	Lippe	106 80	275	Simon Melich	Schadegur	106 80
222	Christian Trzewik	Böhlig	135 —	276	Helene Klonska	Blawaziske	106 80
223	Gottlieb Zielonka	"	106 80	277	Rosina Przybilla	Michelsdorf	106 80
224	Johanna Bottke geb. Nademacher	Droschkau	106 80	278	Henriette Gieslof	Grambschütz	106 80
225	Anna Bottke geb. Wienczek	"	106 80	279	Karl Wasner	Namslau	135 —
226	Paul Lüke	Dammer	163 20	280	Rosina Jbziof	Strehlig I	106 80
227	Helene Jesina	Glausche	106 80	281	Rosina Dieniof	Giesdorf	106 80
228	Katharina Eupin	Buchelsdorf	106 80	282	Johann Kiolekt	"	106 80
229	Susanna Wiencierz	Glausche	106 80	283	Johanna Michler	Grobitz	106 80
230	Rosina Wolny	Strehlig I	106 80	284	Johanna Sobotta	"	106 80
				285	Susanna Herrmann	Glausche	106 80
				286	Agnes Karlofsky	Michelsdorf	106 80

Der Anſchauung des Landrathsamts, daß die an den öffentlichen Wegen ausgeführten Arbeiten durch die landwirthſchaftliche Berufsgenoſſenſchaft als gedeckt zu erachten ſeien, können wir nicht beipflichten und geſtatten wir uns dieſerhalb unter Hinweis auf folgende Ausführungen Wohldeſſelben Vermittlung in dieſer Angelegenheit noch einmal in Anſpruch zu nehmen.

Nach dieſseitiger Anſicht nämlich haben die Gemeindebeſtänden des dortigen Kreiſes ſich über ihre aus dem Bauunfallverſicherungsgesetz vom 11. Juli 1887 hervorgehenden Verpflichtungen noch nicht in ausreichender Weiſe unterrichtet und nehmen wir daher zu den nachſiehenden Bemerkungen ergebniß Veranlaſſung.

Aus den Verhandlungen mit anderen Kreiſen haben wir erſehen, daß die Gemeinde-Vorſtände die mittelſt Frohnden auf den öffentlichen Gemeindewegen, beſonders wenn ſolche, wie es vielfach geſchieht, unter die einzelnen Verpflichteten ſtreckenweiſe behufs Unterhaltung und Reparatur aufgetheilt ſind, geleisteten Arbeiten, weil dieſelben hauptſächlich von Unternehmern größerer oder kleinerer landwirthſchaftlicher Betriebe ausgeführt werden, durch die landwirthſchaftliche Berufsgenoſſenſchaft mit verſichert halten. Dieſer Anſchauung widerſpricht indeſſen der Beſchluß des Reichsverſicherungsamts — Amtliche Nachrichten beſſelben 1888 J. 511 — wodurch die wegebau-pflichtige Gemeinde als Unternehmerin und die zu den Wegebauarbeiten herangezogenen Gemeindeglieder als deren Arbeiter erklärt werden. Durchführbar würde eine Verſicherung der Wegebauarbeiten bei der landwirthſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaft nur dann ſein, wenn **ausschließlich** Mitglieder dieſer Berufsgenoſſenſchaft die Arbeiten leiſten würden. Nun iſt es aber in ſeltenen Fällen zutreffend, daß nur ſolche Gemeindeglieder zu den Wegebauten herangezogen werden, da doch meiſtenteils alle Gemeindeglieder auch die nicht anſäſſigen und ſolche anſäſſigen, welche nicht Unternehmer landwirthſchaftlicher Betriebe ſind, zu Frohndienſten verpflichtet ſind. Sollten in einzelnen Gemeinden indeſſen thätſächlich nur Unternehmer landwirthſchaftlicher Betriebe die Wegeunterhaltung leiſten, ſo wäre doch der gleichmäßigen Behandlung wegen und um anderen Gemeinden nicht Anlaß zu Beſchwerden zugeben, wünſchenswerth, daß die Verſicherung der Wegearbeiter bei der Verſicherungsanſtalt der dieſseitigen Berufsgenoſſenſchaft geſchähe. Das Reichsverſicherungsamt giebt dieſer Anſchauung beſonders Ausdruck in ſeinem Erwiſerungsſchreiben vom 16. Mai d. Js I. 7491, welches anläßlich einer Anfrage des Großherzoglich Mecklenburgiſchen Dominalamts Wiſmar erfolgt iſt. — Ferner iſt die Gemeinde, auf welcher die Wegebaulaſt ruht, im Sinne des Geſetzes auch dann als Unternehmerin anzusehen und hat nicht nur den Affordanten ſelbſt, ſondern auch die von dieſem bei der übernommenen Arbeit beſchäftigten Perſonen zu verſichern, wenn die Unterhaltung der Gemeindewege und die Anfuhr und Zerkleinerung des Wegeb Baumaterials an mindeſtfordernde Gemeindeglieder vergeben wird — Amtliche Nachrichten des Reichsverſicherungsamts 1888 J. 527. — Auch der Umſtand, daß die Wegearbeiten ihrem Umfange und der Dauer nach nur gering ſind, veranlaßt die Gemeindebeſtänden von einer Aufſtellung und Einrichtung der Regiebaunachweiſungen abzusehen. Die Wegebauten indeſſen als: Neubau und Unterhaltung der Gemeindewege, Brückenreparaturen, Reinigen von Abzugskanälen und Durchläſſen, Herſtellung von Steinſchlag und Betrieb von Steinbrücken zum Zwecke des Wegebauwerks, Beifuhr des Wegeb Baumaterials n. ſ. w. ſind aber als ſtätig wiederkehrende anzusehen und Nachweiſungen ſind zur Vorlage zu bringen, wenn zu deren Ausführung mehr als 6 Arbeitſchichten thätſächlich verwendet worden ſind, gleichviel ob ein Arbeiter mehr als 6 Arbeitstage auf den Wegen thätig war oder mehr als 6 Arbeiter je einen Tag die Arbeiten leiſteten. Vorausſetzung iſt hier überall, daß es ſich um öffentliche Gemeindewege handelt, denn die Arbeiten auf der Feld- und Fuhwegen ſind durch landwirthſchaftliche Verſicherungen gedeckt da die Unterhaltung derſelben auf dem Grundbeſitz laſtet. Dieſerhalb unterliegen auch die Arbeiten auf den öffentlichen Wegen, welche innerhalb eines Gutsbezirks ohne Uebertragung an andere Unternehmer von den eigenen Leuten des Gutes ausgeführt werden, nicht der Verſicherungspflicht bei der dieſseitigen Genoſſenſchaft. Wenn dagegen die Wegebaulaſt auf der Gemeinde ruht, ſo kann die Wegearbeit ſchon aus dem Grunde nicht durch die landwirthſchaftliche Berufsgenoſſenſchaft mit verſichert ſein, weil die Gemeinde in ihrer Geſamtheit einen landwirthſchaftlichen Betrieb, welchem die Wegeunterhaltung als Nebenbetrieb ſich anſchließen könnte, überhaupt nicht beſitzt. Damit nun die Gemeinde von der oft läſtig empfundenen Einreichung von Nachweiſungen befreit werden, können dieſelben ſehr zweckmäßig eine Verſicherung in Pauſch und Bogen (§. 27 der anliegenden Proſchüre, welche hier für 20 Pfennige das Stück bezogen werden kann) abſchließen und brauchen dieſelben zu dieſem Zwecke nur den Durchſchnitt der Annahme für die letzten drei Jahre auf anliegenden Formulare, daß von uns in der erforderlichen Anzahl unentgeltlich bezogen werden kann, anzugeben.

Verſicherungsanſtalt der Tiefbau-Berufsgenoſſenſchaft. Der Vorſtand.

Verſicherungen gemäß § 29 des Geſetzes betreffend

die Unfall-Verſicherung der bei Bauten beſchäftigten Perſonen. (In Pauſch und Bogen.)

Für dieſelben iſt das nachgedruckte Formular im Verlage der Tiefbau-Berufsgenoſſenſchaft erſchienen.

Die Versicherungen werden auf fortlaufende Dauer bei 4monatlicher Kündigungsfrist abgeschlossen.

Die Festsetzung der Versicherungssumme und Prämie findet alljährlich durch Einreichung einer Nachweisung über die im lezverfloffenen Rechnungsjahre zur Aufwendung gelangten Arbeitslöhne und Tagesschichten statt.

Für den erstmaligen Abschluß ist die Einreichung einer Nachweisung der in den lezverfloffenen 3 Jahren geleisteten Arbeitstage und Löhne erforderlich.

Die Verpflichtung zur Aufstellung und Einreichung der nach § 21 a und § 22 des B.-U.-V.-G. v. 11. 7. 87 vorgeschriebenen, monatlichen Regie-Bauanweisungen wird nach Abschluß einer Pauschalversicherung aufgehoben.

Den Gemeindebehörden wird die letztere Versicherungsart als die zweckmäßigste, weil einfachste, besonders empfohlen.

Staat:

Regierungsbezirk:

Kreis:

Gemeinde: Post:

U n t r a g

auf Versicherung der Wege u. Bauarbeiten in Gemäßheit des § 29 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) für d. Jahr 18

Nachweisung der Arbeitstage, Arbeitslöhne und Gehälter.

Kalender- jahr.	Gegenstand der Bauarbeit.	Zahl der im Jahre verwendeten Arbeitstage.	Betrag der Arbeits- löhne und Gehälter. Mark.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.

..... den ten 189

Der Gemeinde-Vorstand.

Ramslau, den 3. August 1891.

Vorstehendes, vom Vorstande der Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin W. — Kleiststraße 14 — mir zugegangenes Schreiben, nebst einer Erläuterung gemäß § 29 des Bauunfallversicherungsgesetzes und eines Schemas bringe ich hiermit für die ländlichen Gemeinden und Gutsbezirke mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung, daß etwaige Anträge u. s. w. direct dem Vorstande der Tiefbauberufsgenossenschaft in Berlin einzureichen sind.

No. 319]

Ramslau, den 4. August 1891.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 17. Juli cr. S. 343, die diesjährigen Schulferien betreffend, bestimme ich hierdurch im Einverständniß mit dem königlichen Kreisschulinspector als Schluß der Sommerferien den 9. August cr. **Die Wiederaufnahme des Schulunterrichts hat also Montag den 10. August cr. zu erfolgen.**

Die diesjährigen Herbstferien werden mit Genehmigung der königlichen Regierung auf 3 Wochen festgesetzt werden und ergeht dieserhalb f. Zt. besondere Verfügung.

No. 320]

Ramslau, den 1. August 1891.

Am 31. Juli d. Js. ist in Eckersdorf ein Hund getödtet worden, welcher nach dem Sektionsbefunde der Tollwuth **dringend verdächtig war.**

Ich ordne daher auf Grund des Reichsgesetzes vom 23 Juni 1880, der Instruction des Bundesraths vom 27. Februar 1881 und des Gesetzes vom 12. März 1891 an:

In den Ortschaften **Eckersdorf, Hönigern, Nassadel, Schwitz, Dammern** sind vom heutigen Tage bis zum 1. November 1891 alle Hunde an die Kette zu legen oder einzusperren. Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke, welcher aus den oben genannten Ortschaften gebildet wird, nicht ausgeführt werden.

Wer von den Bestimmungen des § 20 der Instruction des Bundesraths vom 27. Februar 1881 bezüglich des Gebrauchs der Zieh- und Hirtenhunde Gebrauch machen will, hat sich dieserhalb an den zuständigen Herrn-Amts vorsieher zu wenden.

Hunde, welche frei umherlaufend getroffen werden, **können** sofort getödtet werden.

No. 321]

Ramslau, den 31. Juli 1891.

Durch Erlass des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten ist der Regierungsassessor von Doemming in Breslau an Stelle des Grafen Deym zum Vorstehenden des Schiedsgerichts der schlesischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft ernannt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 322]

Ramslau, den 4. August 1891.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 24. d. Mts. dem Antislaverei-Lotterie-Comité zu Köln zu gestatten geruht, im Jahre 1891 eine Lotterie behufs Gewinnung der Mittel zur Ausrottung der Sklaven-Jagden und des Sklaven-Handels nach Maßgabe des eingereichten Lotterieleplanes zu veranstalten und die Loose im gesammten Staatsgebiete zu vertreiben.

No. 323]

Sterzendorf, den 4. August 1891.

Der Bauergutsbesitzer Johann Klunski in Sterzendorf ist derart dem Trunke ergeben, daß demselben der Besuch von Schankstätten untersagt werden muß.

Der Amtsvorsteher. J. B. Wilde.

Ramslau, den 4. August 1891.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung veröffentliche, ersuche ich die Polizeibehörden des Kreises, die Bestimmungen der Kreisblatt-Verfügung vom 5. Dezember 1881 — Kreisblatt Seite 457 — auch bezüglich des p. Klunski unnachlässiglich anzuwenden.

No. 324]

Ramslau, den 3. August 1891.

Vereidet:
der Gastwirth Carl Karsunky zu Glausche als Schulvorsteher,
der Stellenbesitzer Christian Daudis als Gemeinde-Executor für die Gemeinde Kaulwitz.

**Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.**

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

St e c k b r i e f s - E r l e d i g u n g.

Der hinter dem früheren Bureauvorsteher Carl Steller aus Neumittelwalde am 19. Mai 1891 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dels, den 30. Juli 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

St e c k b r i e f s - E r n e u e r u n g.

Der hinter dem Malergehilfen Hermann Kozik aus Konstanz unter dem 23. März 1891 in Nr. 12 des Ramslauer Kreisblattes pro 1891 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert (J. 203/91).

Kreuzburg O./S. den 30. Juli 1891.

Der Königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Der am 12. Juli von Hamburg abgegangene Dampfer „Nefo“ der deutschen Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft „Kosmos“ ist auf der Reise nach Süd-Amerika am 21. Juli Abends in der Nähe von Brest bei der Insel Quessant gesunken. Während Passagiere und Mannschaft gerettet worden sind, hat eine Vergung der an Bord gewesenen Post sich nicht ermöglichen lassen; die betreffenden Briefsendungen sind daher als verloren zu betrachten.

Berlin, W. 31. Juli 1891.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung. **Sachse.**

Erweiterung des Weichensteller-Wohnhauses auf Bahnhof Ramslau.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung sollen vergeben werden:

a, die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser- u. Arbeiten veranschlagt auf 8080 Mark,
b, 96 Tausend Ziegelsteine, wovon 5,5 Tausend Hohlziegel.

die Ausschreibungsunterlagen nebst Zeichnungen sind zu a. für 4,00 Mark, zu b. für 50 Pf. von unserer Kanzlei, hier [Empfangsgebäude Oberthorbahnhof] nicht postfrei zu beziehen, auch im technischen Bureau hier und bei der Bahnmeisterei in Ramslau einzusehen. Mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind **bis Mittwoch den 5. August d. J.** zu a. Vormittag 11 Uhr zu b. Mittags 12 Uhr an uns einzureichen.

Breslau, im Juli 1891.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt. (Breslau-Carnowitz.)

Nichtamtlicher Theil.

Namslau, den 3. August 1891.

Zur Errichtung von Bullenstationen werden etwa $1\frac{1}{4}$ Jahr alte schöne und gesunde Bullen der rothen schlesischen Landvieh-Race gesucht.

Offerten mit Gewichts- und Preisangabe werden erbeten.

Der Landrath. Willert.

Ich habe mich in Namslau niedergelassen und wohne im Hause des Herrn Fleischermeister Walter, Ring No. 18.

Sprechstunden: Vormittag 8—10, Nachmittag 2—4 Uhr.

Dr. Steinhardt,

pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Am 3. August Abends 11 $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief sanft unser liebes Töchterchen

Elisabeth

im Alter von 11 Wochen, was wir hiermit Freunden und Bekannten anzeigen. Namslau, den 5. August 1891.

Miosge und Frau.

Beerdigung Donnerstag Nachmittag 4 Uhr.

Zur bevorstehenden Jagd

empfehle mein

Jagdgeräthschaffen- u. Waffenlager

geneigter Beachtung. Reparaturen werden schnell, correct und billigt besorgt.

Paul Müller,

R i n g.



Unübertrefflich

gegen

Rothlauf b. Schweinen.

Herren L. H. Pietch & Co., Breslau, Vorwerkstr. 17.

Chemisch-pharmaceutisches Laboratorium.

Theile Ihnen hierdurch mit, daß Ihr Rothlauf-Präservativ bei kranken Schweinen eines Mitgliedes der hiesigen Schweinelade nach dessen eigener Aussage geholfen hat.

Achtungsvoll

Bruchhausen. H. Haarmann, Hauptlehrer.

a Pf. 1 Mk., reicht 34 Tage für ein Schwein.

Zu haben in: Namslau bei W. Hoffmann.

Mein grosses Lager

alter, gut gepflegter

Weine

empfehle ich hiermit

Moselwein Fl. 75, 1.00, 1.20, 1.50, 2.00, 3.00.

Rheinwein Fl. 1.00, 1.25, 1.50, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 und höher.

Rothwein Fl. 1.25, 1.50, 1.75, 2.00, 2.50, 3.00 und höher.

Ungarwein Fl. 1.50, 1.75, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 und höher, sowie

Portwein, Sherry, Madeira,

weissen Bordeaux,

deutschen und französischen Sect zum billigsten Preise.

Gleichzeitig empfehle ich meine comfortable eingerichtete

Altdeutsche Weinstube

einer geneigten Beachtung.

V. Zurawski.

Wegen eines Umzuges wünsche ich zwei rothgefüllt

blühende Oleander,

8 Fuß hoch, und zwei starke

Granat-Kronenbäumchen,

4 Fuß hoch, zu verkaufen. Die Gewächse stehen in neuen Kübeln, haben übereinstimmende Formen und sind mir für 40 Mark feil.

Windisch-Marchwitz.

Clement.

**Für Blutarme,
schwache Frauen und Kinder,
Greise und Reconvalescenten**

empfehlen die bedeutendsten Aerzte

ERN. STEINS MEDICINAL-TOKAYER

zu haben bei

Oscar Tietze in Namslau.

H. Ueko in Schwirz.

Meine **Dampfbettfeder-Reinigungsmaschine**
halte ich bestens empfohlen.

Mummert,

Klosterstraße 12.

Unterzeichneter empfiehlt  sein großes
Lager  von

**Bohlen, Brettern
und Dachlatten**

 in allen Längen,
sowie starke

Felgen und Speichen.

W. Schüttan,

Damratschhammer, Post Kgl. Dombrowka.

Danksagung.

Meine Frau erkrankte vor ca. einem Jahre nach schwerem Wochenbette an einem entsetzlichen Unterleibsleiden verbunden mit Schlaflosigkeit, fortwährendem Erbrechen und schrecklichen Schmerzen, sodaß ihr das Leben thatsächlich zur Last war.

Vier Aerzte konnten ihr nicht helfen, ein Spezialarzt erklärte nur dann heilen zu können, wenn meine Frau wenigstens 3 mal wöchentlich behufs specialärztlicher Behandlung zu ihm in die Wohnung käme. Da uns dies zu theuer und umständlich war, wandte ich mich schriftlich an Herrn Dr. med. Volbeding, praktischen homöopathischen Arzt in Düsseldorf, welcher meine Frau in ca. 2 Monaten vollständig von dem furchtbaren Leiden befreite; sodaß wir endlich wieder Freude am Leben haben.

Hüllen No. 84 b. Gelsenkirchen.

Franz Pfeifer und Frau.

Ziehharmonikas,

groß und solid gebaut, mit 20 Doppelstimmen, Bässen, Doppelbalg, Nickelbeschlag und prachtvolltem Orgelton versendet zu 6 Mk 50 Pf. Nachnahme.

Franz Hänsel,

Musikwaarengeschäft in **Gohlis** bei **Leipzig.**

**Nelken- u. Stiefmütterchen-
Pflanzen**

hat noch abzugeben

Laqua,
Gandelsgärtner.

Haasenstein & Vogler,
Erste u. älteste Annoncen-Expedition
Breslau,
besorgen zu **Originalpreisen ohne jeden**
Aufschlag
aller Arten von Anzeigen
in alle Zeitungen der Welt.

Am 1. Juli begann ein neues
Quartal der

WIENER MODE

Jährlich: 24 reichillustrierte mit Unterhaltungsbeilagen, mit 48 color. Modebildern und 12 Schnittmusterbogen.

Schnitte nach Maß gratis.

fl. **1.50** Vierteljährig **mk. 2.50**
Probenummern in allen Buchhandlungen.



Schützenfest in Reichthal.

Sonntag u. Montag den 9. u. 10. August er.

wird hierorts das diesjährige

Königschießen

stattfinden, zu welchem alle Freunde und Gönner hiermit ergebenst einladet:

Der Vorstand der Schützengilde.

PROGRAMM.

- Am 1. Tage:** Ausmarsch um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, Concert 4 Uhr.
Einmarsch abends und um 9 Uhr Entréeball.
- „ 2. „** Ausmarsch 10 Uhr vormittags, Concert 4 Uhr nachmittags,
abends Proclamation des Schützenkönigs, Einmarsch und
um 9 Uhr Schützenball.

Maschinenöle

garantirt harz- und säurefrei,

zum Betriebe von

Locomobilen für Dreschmaschinen

ganz besonders geeignet; ferner für

Brennereien, Stärkfabriken,
Dampfmühlen u. Ziegeleien etc.

empfehlte
in Barrels und ausgewogen
zu soliden Preisen

Oscar Tietze

Germania-Drogerie.

Atlas-Trauerschleifen

mit Gold- und Silberdruck

von 1,50 Mk. bis 4 Mk. (sehr saubere Ausführung)
empfehlte

O. Opitz.

400 bis 500 Thlr.
werden auf ein ländl. Grundstück auf sichere Hypo-
thek zu leihen gesucht. Von wem, ist in der
Expd. d. Bl. zu erfahren.

alle Sorten Mehle

in bester Waare
zu billigsten Tagespreisen, auch im Umtausch
gegen Getreide.

S. Meidner,

Klosterstraße „im Mohren.“

Rauh's Regensburger

Malzkaffee.

Persönlich empfohlen d. H. Pfarrer S. Kneipp.
Gefertigt unter auml. Controlle! à Pfd. 50 Pfg.

Paul Koschwitz.

Geschichte der neueren Litteratur

von Adolf Stern, 7 Bände, elegant gebunden,

Schiller's Leben und Dichten

von C. Hepp, mit 2 Facsimiles u. 51 Abbild.;

Brehm's Thierleben

sind sehr preiswerth zu haben bei

O. Opitz.

Circa 400 Ctr.

gutes vorjähriges

Pferdeheu

hat abzugeben

S. Fröhlich.

Slupia, Kreis Kempen

Neßt Beilage.

Beilage zu Nr. 31 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 6. August 1891.

Wer zweckmäßig annonciren will,

d. h. seine Anzeigen in effectvoller Form durch die für den jeweiligen Zweck

erfolgreichsten Blätter

zu verbreiten beabsichtigt, wende sich an die allgemein bekannte, leistungsfähige Annoncen-Expedition von
Rudolf Mosse, Breslau.

Dieses Institut steht mit allen Zeitungen und Fachzeitschriften in intimer Geschäftsverehr und ist vermöge seiner großen Umsätze mit den Zeitungen in der Lage, die

günstigsten Conditionen

zu gewähren. — Zeitungs-Cataloge sowie Kosten-Anschläge gratis.

Marca Italia

90 Pfg. per Flasche
85 „ bei 12 Flaschen
(ohne Glas)

sowie die drei Sorten
„Vino da Pasto“,
der Deutsch-Itali-
enischen Wein-
Import-Gesellschaft

(Central-Verwaltung Frankfurt am Main) sind
angenehme leichte italienische Naturrothweine,
welche als wohlbekömmliches Tischgetränk ganz
besonders zu empfehlen sind, und deren Qualität
nach dem Ausspruch kompetenter Weinkenner von
keinem der sogenannten Bordeaux-Weine in gleicher
Preislage erreicht wird. Durch königl. ital.
Staatskontrolle wird für absolute Reinheit
garantirt. Zu beziehen sowie auch ausführliche
Preislisten sämmtlicher Marken der Gesellschaft
in Namslau durch

R. Wechmann.

Echt Culmbacher Bier

14 Flaschen 3 Mark

Waldemar Hoffmann.

● Niederlage bei ●

garantirt reine gesunde
Chemisch unterwacht
Natur-
Weine
von
Oswald Nier
Hauptgeschäft № 108
BERLIN
* ungegypste *

Jul. Witzonck jun.

Das Beste in
Zweckmäßiger Einpackung

Würfel Cacao
leichtflüssig

Cacao-Vero
in Würfelform.

Jeder Würfel
ist in Staniol verpackt
und sind
100 Würfel = 1 Pfd.
In Cartons à 25 Würfel 75 Pf.
„ „ „ 10 „ 30 „

Hartwig & Vogel
DRESDEN.

„Zu haben in den meisten
durch unsere Plakate kenntlichen
Apotheken, Conditoreien,
Colonialwaaren, Delica-
tess-, Drogen- u. Spezial-
Geschäften.“

Bum Einlegen von Früchten

empfiehlt

besten Wein-Essig

à Liter 30 Pfg.

Paul Koschwitz.

Abjagerfel,

sowohl von der großen englischen Race, wie
Kreuzungsthiere, ebenso auch

ältere Zerkel

stehen auf

Dominium Kaulwitz

zum Verkauf.

Das Wirthschafts-Amt.

Verkaufe meinen Jagdhund

Obischau.

Kursawe.

Gesucht 6000 Mark zu erster Hypo-
thek auf ein Hausgrundstück in
der Stadt. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Vorräthig bei **O. Opitz**
in Namslau:

„Briefftauben“

Walzer von **Ferd. Neumann.**
Preis 1 Mk. 20 Pf.

Ein reizender Walzer, zum Tanzen vor-
züglich geeignet, leicht spielbar und äusserst
ansprechende Melodien, gehört derselbe zu den
besten Erscheinungen der Neuzeit.

Jeder Deutsche, welcher ein Freund des Reisens und des Wanders ist, sollte auf

„Frisch auf“.

Illustrierte Zeitung für Natur- und Wanderfreunde abonnieren und zwar nur bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, für 1,25 Mark vierteljährlich. „Frisch auf!“ ist der offizielle Wandergruss des Verbandes deutscher Touristenvereine mit seinen circa 24,000 Mitgliedern.

Hochinteressantes Blatt für Jedermann!

Für Hotels, Restaurationen und Cafés in Deutschland und im Auslande unentbehrlich! Erscheint in Berlin am 1., 10. und 20. jeden Monats in grossem Format. Probe-Nummern gratis durch die Expedition von „Frisch auf“, Berlin, Prinzen-Strasse 86.

Abonnements müssen sämtliche Postanstalten Deutschlands jeden Tag annehmen.

Eingetragen in der deutschen Postzeitungsliste pro 1891 im 3. Nachtrag No. 2276a.

Annoncen 30 Pfg. pro Zeile.

Stoppelrübensamen

empfehl't

Paul Müller, Ring.



J. Andel's

neu entdecktes

überseeisches Pulver

tödtet

Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaaben, Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vogelmilben, überhaupt alle Insekten mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derart, dass von der vorhandenen Insektenbrut **gar keine Spur übrig bleibt.**

Echt und billig zu haben in **Prag** in **J. ANDEL'S Droguerie,** 13 „zum schwarzen Hund“, Hussgasse 13. In **Namslau** bei Herrn

Vinz. Zurawski.

Colonial- & Wein-Handlung am Ringe.

Ein sauberes anständiges

Mädchen

welches auch arbeiten kann, sucht

Bräuer.
Belmsdorf.

Ein ordentliches, sauberes

Mädchen,

die auch im Kochen bewandert ist, wird per October bei 40 Thlr. jährlichem Lohn gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Eine Wohnung, für einen **Stellmacher** oder sonstigen Professionisten eignend, ist zu vermieten u. bald zu beziehen bei

Stellenbesitzer Dudo
in **Städtel.**

Nr. 461 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen **„Fürs Haus“**, herausgegeben von Clara von Studnik, enthält:

Wochenpruch:

Keiner geht zum Himmel ein,
Der nicht war auf Erden;
Weisse will ein jeder sein,
Keiner will es werden.

Eingeleitet wird diese Nummer durch ein höchst sinniges Gedicht „Ein Sommernachtsstraum.“ Diesem schließt sich ein gerade für unsere Zeit sehr passender Artikel an „Etwas von der Ehe“, dem der überaus belehrende und jungen Müttern besonders jetzt im Sommer sehr willkommene Aufsatz „Erste Ernährung meiner Kleinsten“ folgt. Ferner hat ein Artikel „Fehler bei der Bereitung der Beerenweine und deren Abhilfe“ Aufnahme gefunden, der namentlich jetzt bei der Beerenobsternte vielen sehr gelegen kommt und daher allgemeine Beachtung verdient. Die ferneren Spalten der Nummer hat die 2. Fortsetzung der überaus fesselnden Erzählung „Das Vermächtniß der Urhane“ von M. A. Anders inne. An diese schließt sich eine Preisfrage „Wie erzielt man im heißen Sommer die Abkühlung (Kühlhaltung) nach Süden gelegener Zimmer auf einfachste und wenigst kostende Weise?“ und ein gefühlvolles Gedicht „Die Muscheln.“ Im weiteren Fort ist unter den ständigen Rubriken „Für den Erwerb“, „Reise“, „Versicherung“, „Wohltätigkeit“, „Kunst im Hause“, „Kleidung“, „Speisekammer“ und „Für die Küche“ eine Fülle von höchst praktischen Winken angegeben, welche das Blatt zu einem wirklich nützlichen gestalten. Auch „Fernsprecher“, „Echo“ und „Briefkasten“, welche den Schluß dieses soviel Gebotenen bilden, sind nicht minder reichhaltig. Schließlich sei noch der abwechselnd beige-fügten Beilagen „Fürs kleine Volk“, „Musik-“ und „Handarbeitsbeilagen“ gedacht, welche auch in ihren Spalten überaus unterhaltend und lehrreich wirken. Der Preis, 1 M. vierteljährlich für diese lange Reihe des Gebotenen, ist entschieden ein sehr billiger zu nennen. Probenummern sind durch jede Buchhandlung, sowie durch die Geschäftsstelle „Fürs Haus“ gratis zu beziehen.